

Details zum Thema Privat- oder Wahlärzt*in

Wann handelt es sich um eine wahl- bzw. privatärztliche Leistung?

Für medizinische Behandlungen durch Ärzt*innen ohne Kassenvertrag in Fachrichtungen, welche in der Kassenmedizin etabliert sind (alle Fächer mit Kassenverträgen), können Patient*innen Honorarnoten zur Kostenrückerstattung einreichen. Eine Kostenerstattung hat unter anderem nur dann zu erfolgen, wenn konsultierte Wahlärzt*innen eine Leistung innerhalb seines Fachgebiets erbracht haben. In diesem Fall liegt es im Ermessen der Patient*innen, ob sie die Honorarnote privat bezahlen, oder anschließend eine Rückerstattung bei der Sozialversicherung beantragen möchten. (Rechtlich ist die Kostenrückerstattung im ASVG in § 131 verankert, mit Verweis auf die Satzungen der jeweiligen Sozialversicherungsträger.)

Wann handelt es sich eindeutig um eine privatärztliche Leistung?

- Würden Sie ausschließlich Leistungen anbieten, die NICHT in den Honorarkatalogen der Sozialversicherungsträger abgebildet sind oder eine Fachrichtung ausüben, für die keine Sachleistungsversorgung angeboten wird (z.B. Anästhesiologie und Intensivmedizin, Strahlentherapie-Radioonkologie, usw.), wären Sie eindeutig als Privatärzt*in anzusehen. In solchen Fällen ist keine Rückerstattung seitens der Sozialversicherungsträger möglich und die erbrachten Leistungen sind eindeutig als „privat“ zu deklarieren.
- Für medizinische Leistungen durch Ärzt*innen mit Kassenvertrag gelten fachgleiche Leistungen, die nicht über die Sozialversicherung abgerechnet werden, unabhängig vom Ordinationsstandort im Bundesgebiet, jedenfalls als Privatleistungen ohne Möglichkeit auf Kostenrückerstattung.

Aus diesem Grunde existiert in der Ärztekammer bzw. im Ärztegesetz **kein spezifischer Meldestatus Privatärzt*in oder Wahlärzt*in**, welcher rechtliche Unterscheidungen mit sich bringt. Stattdessen erfolgt lediglich eine Unterscheidung zwischen Ärzt*innen **mit Kassenvertrag** und solchen **ohne Kassenvertrag**.

Ergänzende Informationen in dem Zusammenhang finden Sie hier: [Wahlarzt Kosten - Kassenarzt - Privatarzt | Gesundheitsportal](#)

Hier finden Sie die errechneten [Wahlärzt*inkostenrückersätze \(aekwien.at\)](#).